

Prüfungen in der Ausbildung

Zwischenprüfung

Der Auszubildende hat nach der Ausbildungsverordnung an einer Zwischenprüfung teilzunehmen, deren Durchführung in den Händen der IHK liegt. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Gemeinsame Schulabschluss- und Kammerprüfung

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Industrie- und Handelskammern wird die Schulabschlussprüfung der kaufmännischen Berufsschule in anerkannten Ausbildungsberufen als schriftlicher Teil der Kammerprüfung gewertet, wenn der Prüfling von der jeweiligen Kammer zugelassen wurde. Die Kammer entscheidet auch über die vorzeitige Zulassung zur Prüfung.

Näheres zum Aufbau der Prüfung entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle:

Schulabschlussprüfung 5 Prüfungsfächer (schriftlich)	Prüfungsdauer in Minuten	IHK Abschlussprüfung 4 Prüfungsbereiche	Gewichtung
Deutsch	120	---	---
Gemeinschaftskunde	60	---	---
Schwerpunkt Gesamtwirtschaft	60	Wirtschaftslehre und Sozialkunde (Dezimalnote /IHK-Punkte)	x1
Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre	180	Betriebswirtschaftslehre (Dezimalnote /IHK-Punkte)	x2
Schwerpunkt Steuerung und Kontrolle	90	Steuerung und Kontrolle (Dezimalnote /IHK-Punkte)	x1
Keine mündliche Prüfung	---	Mündliche IHK-Prüfung/ Fallbezogenes Fachgespräch = Dauer ca. 30 Minuten; Sperrfach, d.h. mindestens Note 4,4 = 50 IHK-Punkte	x1
Durchschnittsnote		Summe Prüfungspunkte: Gesamtergebnis / IHK-Note IHK-Punkte	:5 = _____

Hinweis zur IHK-Abschlussprüfung: Eine Ergänzungsprüfung zu einem mit mangelhaft bewerteten schriftlich geprüften Fach ist eventuell möglich. Hierzu berät die IHK. Bestehen bzw. Wiederholen der Schulabschlussprüfung Die Schulabschlussprüfung ist nicht bestanden, wenn die Durchschnittsnote oder der Durchschnitt der Berufsfachlichen Kompetenz schlechter als 4,4 ist. Weiterhin darf in keinem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erzielt werden. Eine mündliche schulische Prüfung findet nicht statt. Die nicht bestandene Schulabschlussprüfung kann bei Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses und des Schulbesuchs wiederholt werden.